



Gemeinde Bottenwil

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeinde Bottenwil wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'181'000 für die Sanierung der Weiermattstrasse mit Werkleitungen und Strassenbeleuchtung
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 125'000 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes (MZG)
4. Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 116 %

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018.

Bottenwil, 27. November 2018

Der Gemeinderat